

**KANTONS RATSPROTOKOLL**

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

12. September 2016
Andreas Hofer

B 33 Ergänzungsbotschaft zur Botschaft B 132 über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten; Entwürfe Änderungen Organisations- und Personalgesetz / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser. Daniel Gasser: Die SPK hat die vorliegende Ergänzungsbotschaft B 33 zur Botschaft B 132 über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten an ihren Sitzungen vom 13. April 2016 sowie vom 11. und 25. Mai 2016 behandelt. Die Kommission ist mit 8 zu 5 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Im Kantonsrat findet heute lediglich eine informelle Eintretensdebatte statt, da auf die Ursprungsvorlage bereits eingetreten wurde. Die Kommission stimmte der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, in der Schlussabstimmung mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Im März 2015 hat der Kantonsrat die Vorlage B 132 beraten und diese zurückgewiesen. Der Kantonsrat hat damals eine Variante mit externem Anstellungsverhältnis verlangt. Die Ergänzungsbotschaft B 33 erfüllt diesen Auftrag. Sie enthält nun eine externe Stelle im Mandatsverhältnis mit einem vorgegebenen Auftrag und einem Kostendach. Allerdings beantragt der Regierungsrat aufgrund der finanziellen Ausgangslage, auf die Anlaufstelle für die Bevölkerung zu verzichten und lediglich der Änderung des Personalgesetzes zuzustimmen. In der SPK wurde die Ergänzungsbotschaft B 33 sehr kontrovers diskutiert. Insbesondere die Möglichkeit für die Bevölkerung, eine Anlaufstelle ebenfalls nutzen zu können, wie sie das Organisationsgesetz §§ 41–44 vorsieht, hat die Parteien gespalten. Ein Gesamtrückweisungsantrag zuhanden eines neuen Projekts wurde mit 10 zu 3 Stimmen verworfen. In der Detailberatung wurde zuerst über das Organisationsgesetz §§ 41–44 beraten. Die Kommission lehnte die Anpassungen gemäss Ziffer 1 Organisationsgesetz mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Im Bereich des Personalgesetzes Ziffer 2 wurde vor allem darüber debattiert, ob das Gemeinwesen verpflichtend eine Stelle definieren muss oder ob es bei einer Kann-Formulierung bleiben soll. Da die verpflichtende Formulierung unter anderem auch die öffentlichen Schulen und die Gemeinden beträfe, lehnte die Kommission die verpflichtende Form mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Der zweite Antrag innerhalb der Kommission beinhaltete die Ausweitung der Anlaufstelle auf öffentlich-rechtliche Anstalten. Während die eine Seite argumentierte, dass eine entstehende Anlaufstelle bei der kantonalen Verwaltung zwingend auf öffentlich-rechtliche Anstalten auszudehnen ist, vertrat die andere Seite die Meinung, dass es unlogisch ist, öffentlich-rechtliche Anstalten in die Pflicht zu nehmen, wenn im Personalgesetz für die Verwaltung eine Kann-Formulierung vorgesehen ist. Auf die Sitzung vom 25. Mai 2016 hat das JSD neu einen Absatz 4 zu § 46a ausgearbeitet, welcher die öffentlich-rechtlichen

Anstalten beinhaltet. Dieser wurde im Rückkommen nochmals diskutiert, jedoch mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Dadurch liegt nun heute eine Botschaft vor, welche Änderungen im Organisationsgesetz ablehnt und lediglich die Änderungen im Personalgesetz mit formalen Anpassungen beinhaltet. Damit folgt die Kommission den Empfehlungen der Regierung und dem Mitbericht der AKK vom 29. April 2016. In der Schlussabstimmung stimmte die SPK der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 7 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Weiter wurde beschlossen für ein informelles Eintreten im Kantonsrat mit Fraktionssprechern zu arbeiten. Die Kommission verzichtete mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Absetzung einer Medienmitteilung.

Für die SVP-Fraktion spricht Lisa Zanolla.

Lisa Zanolla: Das im Frühling 2015 von der vorberatenden Kommission gutgeheissene Geschäft wurde damals vom Parlament an den Regierungsrat zurückgewiesen. Ausgelöst hatten das Geschäft Aufsichts- und Kontrollkommissionsakten im Jahr 2014, welche zu einer Motion der AKK geführt haben. Das Ziel war eine Entlastung der AKK. Mit der Umsetzung der Motion in der Vorlage B 132 waren weder die AKK noch die SVP-Fraktion einverstanden. Nun liegt die Ergänzungsbotschaft vor, welche die fehlerhafte Umsetzung der Motion der AKK reparieren soll. Bei der Ergänzungsbotschaft über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten handelt es sich zweifelsohne um die sympathischere Lösung als bei der Ursprungsbotschaft B 132. Das vom Kantonsrat am 16. März 2015 zurückgewiesene Paket zeigt nun eine ausgelagerte, weisungsungebundene und von administrativen Zusatzaufgaben befreite Anlaufstelle. Die Regierung hat ihre Hausaufgaben nach ratsmehrheitlichem Auftrag erfüllt. Anlässlich der Beratung zur ursprünglichen Botschaft plädierten die SVP und die FDP für Nichteintreten. Diesem Antrag wurde mit 65 zu 43 Stimmen nicht stattgegeben. Wir standen und stehen nach wie vor der Schaffung von freiwilligen staatlichen Leistungen grundsätzlich und überzeugt ablehnend gegenüber. Wir verweisen auf die vorliegende Kernbotschaft KP17, worin sich alle zu Einsparungen verpflichten und finanzpolitische Bedenken keine neuen – und schon gar keine freiwilligen – Konstrukte rechtfertigen. Wir halten am Rückweisungsantrag von der März-Session 2015 fest und werden die Ergänzungsbotschaft B 33 zur Botschaft B 132 einstimmig ablehnen.

Für die CVP-Fraktion spricht Priska Galliker.

Priska Galliker: Das Anliegen einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten ist berechtigt und wurde bereits mehrfach vorgebracht, auch von der CVP. Es ist einerseits das Ziel, Privatpersonen vor willkürlichem und fehlerhaftem Verhalten der Verwaltung zu bewahren und andererseits die Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen. Zudem soll diese Anlaufstelle auch verwaltungsinterne Meldungen über Missstände ermöglichen, wenn sie auf dem Dienstweg nicht eingebracht werden können. Am 16. März 2015 wurde die Botschaft B 132 im Rat behandelt und mit folgenden Aufträgen an die Regierung zurückgewiesen: Es soll eine externe Stelle im Mandatsverhältnis mit einem vorgegebenen Auftrag und einem Kostendach eingerichtet werden. Weiter sei die Stelle von administrativen Zusatzaufgaben zu entlasten. Die vorliegende Ergänzungsbotschaft hat diese Anliegen aufgenommen und im Organisationsgesetz die Aufgaben dieser externen Stelle festgelegt. Die Änderungen im Personalgesetz betreffen folgende drei Punkte: Melde- und Anzeigerechte des Personals (ohne Bevölkerung), Entbindung von der Gemeinhaltungspflicht sowie Diskriminierungsverbot. Der Fraktionssprecher der CVP hat bereits im März 2015 Bedenken geäussert: Ich zitiere: „Grundsätzlich haben wir aber finanzpolitische Bedenken. Im heutigen politischen und finanziellen Umfeld erachten wir es als kritisch, neue, freiwillige und kostenfreie Leistungen der Verwaltung zu schaffen.“ Die Situation hat sich seit letztem Jahr noch zugespitzt. Die CVP schliesst sich daher der Haltung der Regierung an und unterstützt deren Antrag, ganz im Sinn von: lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, oder umgemünzt auf dieses Projekt: lieber eine interne Anlaufstelle auf Verordnungsebene als gar nichts. Die CVP tritt daher auf die Vorlage ein, wird die Änderungen im Organisationsgesetz ablehnen, die Änderungen im Personalgesetz unterstützen und so der Regierung die Möglichkeit geben, auf Verordnungsebene eine interne Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten zu schaffen. Die

gestellten Anträge lehnt die CVP dagegen ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Irene Keller.

Irene Keller: Bereits bei der Behandlung von B 132 hat sich die FDP sehr kritisch zum Thema der Anlaufstelle geäußert. Wie bekannt wurde B 132 zurückgewiesen. Die Ergänzungsbotschaft liegt vor, und da die Mehrheit dieses Rates damals auf B 132 eingetreten ist, geht es jetzt nicht mehr um Eintreten oder Nichteintreten. Unsere Einstellung hat sich jedoch nicht verändert. Wir unterstützen weder den grundsätzlichen Inhalt von B 33, eine Anlaufstelle für Verwaltung und Bevölkerung zu schaffen, noch den Antrag der Regierung, die Anlaufstelle nur für die Verwaltung zu schaffen. Unsere Begründung ist nach wie vor dieselbe: Wir erachten es als mangelnde Führungsqualität, wenn es die Anlaufstelle braucht. In der heutigen Zeit muss es möglich sein, Unregelmässigkeiten und Unstimmigkeiten innerhalb der Verwaltung zu thematisieren, ohne dass man fürchten muss, deswegen gemobbt zu werden. Man könnte sich fragen, ob die Regierung, aber auch unser Rat der Qualität der Führungsebenen in der Verwaltung und in der Regierung misstraut. Der zweite Grund ist das schleichende Anwachsen des Kostenpunkts „Honorare an Dritte“. Es sind genau diese Entscheide, die klammheimlich das Kostenwachstum unterstützen, von der Bürokratie ganz zu schweigen. Man erachtet es als Kleinigkeit nach dem Motto: es ist ja nur wenig – aber eben, bekanntlich macht auch Kleinvieh Mist. Es gilt, sich klar zu werden, wofür man dem Staat zusätzliche Aufgaben und Kosten anlasten will. Wir sind der Überzeugung, dass das vorliegende Thema innerhalb der Qualität der Führungsebenen gelöst wird. Diese Eigenverantwortung trauen wir der Verwaltung zu. Die FDP-Fraktion lehnt die Vorlage ab. Wir verzichten auf die Taube auf dem Dach und den Spatz in der Hand.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Agner.

Sara Agner: Bereits der im März 2015 im Kantonsrat diskutierte Vorschlag in der Botschaft B 132 war für die SP ein Kompromiss. Im Vergleich zu einer Ombudsstelle hätte man nämlich auch damals Abstriche machen müssen, weil die Aufgabenbereiche von einer Anlaufstelle weniger umfassend sind. Eine interne Anlaufstelle für das Personal und für die Bevölkerung, wie dies vor gut einem Jahr diskutiert wurde, wäre aber trotzdem eine gute Lösung und ein gangbarer Weg gewesen. Die SP hat sich daher klar für diesen Vorschlag eingesetzt. Der Rückweisungsantrag der CVP war damals mit dem politischen Willen an die Regierung überwiesen worden, dass es eine Stelle für das Personal und die Bevölkerung braucht und dass das Anliegen einer Anlaufstelle, ich zitiere, „als Notwendigkeit erachtet wird“. Man ist aber davon ausgegangen, dass eine externe Stelle effizienter ausgestaltet werden kann, vor allem wegen des geringeren administrativen Aufwands. Die vorliegende Botschaft B 33 zeigt jetzt, dass eine externe Stelle für das Personal tatsächlich die bessere Lösung ist, einerseits aus Effizienzgründen, vor allem aber, weil eine externe Stelle unabhängiger vom Verwaltungsapparat funktioniert. Das Angebot ist dadurch für die Angestellten des Kantons niederschwelliger, und sie müssen nicht befürchten, dass die Beratungsperson befangen sein könnte. Aus diesem Grund ist die SP für die Änderungen des Personalgesetzes, wie sie in der Botschaft B 33 vorgeschlagen werden, und wir begrüßen das Zugeständnis der Regierung, dass eine entsprechende Stelle auch tatsächlich geschaffen wird. Bezüglich der Änderungen des Organisationsgesetzes sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass es auch für die Bevölkerung eine Anlaufstelle braucht. Natürlich kann man jetzt mit den Finanzen argumentieren, aber die bevorstehenden Sparmassnahmen werden zwangsläufig auch zu einem Qualitätsabbau führen. Der Bedarf für eine Anlaufstelle wird dadurch sicher nicht kleiner, wir können davon ausgehen, dass die Wichtigkeit eines solchen Angebots zunehmen wird. Im Sinn einer transparenten und offenen Verwaltung im Dienst der Bevölkerung ist eine Anlaufstelle eben kein „nice to have“ sondern wirklich ein „must have“. Die beiden besten Lösungen für die Bevölkerung, eine Ombudsstelle oder eine verwaltungsinterne Anlaufstelle, sind vom Tisch. Der vorliegende Vorschlag ist für uns ein Kompromiss eines Kompromisses. Weil für uns aber klar ist, dass es auch für die Bevölkerung etwas braucht, und zwar mehr denn je, werden wir entgegen dem Vorschlag der Regierung auch den Änderungen im Organisationsgesetz zustimmen.

Für die Grüne Fraktion spricht Hans Stutz.

Hans Stutz: Für uns ist das nicht ein Kompromiss eines Kompromisses, sondern die Feststellung des Unwillens des Kantonsrates und der Regierung zu handeln. Das Bild von Taube und Spatz wurde schon mehrfach gebraucht. Für uns ist das weder Taube noch Spatz. Im besten Fall ist es noch eine Eintagsfliege. Der Ansatz war nicht eine Anlaufstelle. Vielmehr liegt der Ansatz in der Kantonsverfassung. Dort steht, dass der Kanton eine Ombudsstelle schaffen kann. Das wurde vor rund zehn Jahren beschlossen. Der Kantonsrat hat dann leider auf die Einrichtung einer Ombudsstelle verzichtet, obwohl der Bedarf in anderen Kantonen und in verschiedenen Städten eindeutig nachgewiesen ist und auch die Akzeptanz der Bevölkerung klar bejaht wird, so auch in der Stadt Luzern, wo mit grosser Mehrheit eine entsprechende Stelle geschaffen wurde, welche gemäss Jahresbericht rege genutzt wird, dies auch zugunsten der staatlichen Verwaltung, eines Abbaus von Spannungen, auch eines besseren Verständnisses, wie der Staat arbeitet und funktioniert. Es ist ein Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden in der Stadt. Der Kanton dagegen reduziert und reduziert. Zuerst die Taube, dann den Spatz, und irgendwann ist man dann bei den Insekten. Wir werden den vorliegenden Fassungen zustimmen, dies allerdings im Wissen darum, dass das im besten Fall Notlösungen sind. Entgegen der Aussage der FDP-Sprecherin geht es nicht um ein Versagen der Führung, sondern es ist praktisch systemimmanent, dass es Konflikte gibt. Diese Konflikte kann man entweder mit Zwang lösen oder mit der Schaffung von Anlaufstellen, welche zu mehr Verständnis des Handelns führen können und damit helfen, Spannungen abzubauen. Bereits bei der ersten Vernehmlassung sind wir dafür eingetreten, dass auch die öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen Anstalten und Körperschaften des Kantons mit einbezogen werden müssen, das nicht nur, weil verschiedene Aufgaben ausgelagert wurden, sondern auch von unserem Staatsverständnis her. Dort, wo ausgelagert wird, muss der Kanton Hand bieten, die Aufgabenerfüllung ansehen zu können. Das gehört zu den Kontrollaufgaben des Parlaments, welche wahrgenommen werden müssen, aber nicht immer wahrgenommen werden können. Wir werden der Änderung des Organisationsgesetzes zustimmen und den Antrag zu § 46a Abs. 4 aufrechterhalten. Den Ablehnungsantrag von SVP und FDP lehnen wir ab.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Bereits bei der Behandlung von B 132 in der letzten Legislatur hat sich die GLP klar für die Schaffung einer Anlaufstelle für Mitarbeitende und die Bevölkerung ausgesprochen. Jetzt schlägt der Regierungsrat mit der Schaffung einer Anlaufstelle für Mitarbeitende eine Teillösung vor, verzichtet aber auf eine Ombudsstelle. Wir werden auf B 33 eintreten und der Vorlage zustimmen. Damit bekennen wir uns auch zum Verzicht auf die Anlaufstelle für die Bevölkerung. Das gilt für den heutigen Zeitpunkt. Uns ist es wichtig, nicht elf Monate Geld auszugeben und dann im zwölften wieder alles zusammenzusparen. Aus diesem Grund folgen wir dem Antrag des Regierungsrates und lehnen den Antrag der SP ab. Bei der Durchsicht der Botschaft kam der Eindruck auf, dass dem Regierungsrat die knappen Finanzen gerade recht kommen. Die angeblichen Herausforderungen einer externen Stelle sind etwas gesucht. Das wäre möglich, wenn man wollte. Es gibt andere Leistungsvereinbarungen, wo das auch geht. Der GLP ist es wichtig, dass bei der Schaffung von Strukturen auch Synergien genutzt werden. Deshalb macht es Sinn, dass die zu schaffende Anlaufstelle auch anderen Anstalten und Körperschaften zur Verfügung steht. Dementsprechend unterstützen wir den Antrag 2 und lehnen den Antrag 3 ab.

Daniel Wettstein: Ich verstehe, dass die grün-linke Seite bei solchen Sachen andere Vorstellungen hat. Da finden wir uns nicht. Sie wollen im Zweifelsfall immer dem Staat noch etwas mehr Stellen und Aufgaben zuweisen. Entgegen der Ansicht der Vorredner wird damit aber nichts gespart. Wir stehen dafür ein, dass die Mittel gar nicht erst ausgegeben werden. Die Schaffung von neuen Strukturen ist genau das Problem, denn diese Strukturen bringt man dann nicht mehr weg. Es gilt am Anfang zu überlegen, denn später wird es sehr schwierig, wenn entsprechende Aufgaben, Gesetze und Strukturen bestehen. Wir sind der Meinung, das braucht es nicht.

Jörg Meyer: Wenn es um den Anfang dieser Sache geht, weise ich darauf hin, dass die

AKK unseres Rates den ersten Stein geworfen hat. Sie hat mehrfach festgehalten, dass es eine solche Anlaufstelle braucht. Wir alle beklagen immer wieder die Führung in der Verwaltung, nun mit einer Gesetzesanpassung. Der Regierungsrat soll seine Aufsichtsfunktion besser wahrnehmen. Der Regierungsrat beklagt sich laufend über Indiskretionen. Die Bevölkerung hat gemäss neuen Umfragen immer weniger Vertrauen in die Politik; und was machen wir hier drin? Gerade die FDP, welche ich zumindest im vorletzten Jahrhundert noch als gestaltende Kraft wahrgenommen habe, nehme ich jetzt nur noch als Partei der Denk- und Entwicklungsverbote wahr. Selbstverständlich schaffen wir damit neue Strukturen. Das ist auch gut so, denn die Zeit hat sich gewandelt. Wenn man nicht mit der Zeit geht, wird man einfach von der Geschichte eingeholt. Wir sind gut beraten, weiterhin den Kanton gestalten zu wollen, und nicht bei jedem Geschäft in einer selbstgemachten finanziellen Sackgasse stecken zu bleiben und in eine Schockstarre zu verfallen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es geht um eine Anlaufstelle bei Mängeln, Risiken und Missständen. Das ist ein ernsthaftes Thema. Der vom Regierungsrat erfüllte Auftrag geht auf Motionen aus dem Rat zurück, insbesondere der AKK. Der Kommissionspräsident führte gut aus, wie man mit den zwei Anliegen umgegangen ist: Anlaufstelle für die Öffentlichkeit oder nur für das Personal. Wir sind uns bewusst, dass der vorliegende Antrag eine abgespeckte Variante ist. Man schafft einen Notnagel für das Personal, wenn alle Stricke reissen. Es geht nicht um Führungsversagen. Die Anlaufstelle kommt zum Tragen, wenn es über den Dienstweg nicht mehr möglich ist. Bei diesem Minimum geht es nicht mehr um die Kostenfrage, sondern eher um die Qualität. Die zusätzlichen Anträge sind deshalb abzulehnen. Es gilt, die vorgeschlagene Kann-Formulierung nun umzusetzen. Damit wird den übrigen Institutionen ebenfalls ermöglicht, eine solche Stelle einzurichten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Sara Agner: Zustimmung zu den Änderungen des Organisationsgesetzes (gemäss Fassung Botschaft).

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Hier geht es darum, das Maximum zu errichten, nämlich sowohl für die Öffentlichkeit wie auch für das Personal, indem man mit der Änderung des Organisationsgesetzes diese Anlaufstelle für die Öffentlichkeit schafft. Der Regierungsrat ist aus Kostengründen, man spricht von rund 150'000 Franken, aber auch wegen der Unwägbarkeit dagegen. Es funktioniert eben nicht mit einem Kostenoberdach. Wenn man der Öffentlichkeit diese Anlaufstelle anbietet, kann man im September nicht sagen, wir haben das Budget überschritten und nehmen deshalb keine Beschwerden mehr entgegen. Wenn man diese Möglichkeit schafft, sind die Kosten nach oben offen. Deshalb bittet der Regierungsrat um Ablehnung.

Der Rat lehnt den Antrag mit 89 zu 20 Stimmen ab.

Antrag J. Meyer/N. Furrer/H. Stutz/S. Agner zu § 46a, Abs. 4 (neu): Soweit der Kanton eine Stelle nach Absatz 1 einführt, bezeichnen die öffentlich-rechtlichen rechtsfähigen Anstalten und Körperschaften des Kantons Luzern eine besondere Stelle gemäss Absatz 1 oder können sich der vom Kanton bezeichneten Stelle anschliessen. Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Jörg Meyer: Dieser Antrag wurde gemeinsam von den Fraktionen der SP, der SVP und der Grünen ausgearbeitet und eingereicht. Wir haben uns folgende Überlegungen gemacht. Im Rahmen eines modernen Verwaltungsverständnisses wurden im Kanton Luzern viele Aufgaben in öffentlich-rechtliche Anstalten ausgelagert. Dazu gehören etwa der Verkehrsverbund, die Pädagogische Hochschule, die Universität, die Pensionskasse, das Spital, die Ausgleichkasse usw. Dies wurde jeweils per Gesetz begründet. Dadurch erhält der Gesetzgeber, also hier der Kantonsrat, die Befugnis Personalrechtliches zu regeln. In all diesen Anstalten sind mittlerweile doppelt so viele Mitarbeitende beschäftigt wie in der eigentlichen Kernverwaltung. Somit liegt es für uns auf der Hand, dass auch die Mitarbeitenden dieser Anstalten mit den gleichen Melde- und Anzeigerechten ausgestattet

sein sollten. Auch sie müssen im Fall von Whistleblowing-Situationen geschützt werden können. Genauso wie in der kantonalen Verwaltung kann es auch in diesen Anstalten zu Missständen und Unregelmässigkeiten kommen. Mitarbeitende dieser Institutionen, die darüber Meldung erstatten, dürfen auch nicht im Arbeitsverhältnis benachteiligt werden. Bei der Beratung der Jahresrechnung nehmen wir jeweils den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Kenntnis. Risikobeurteilung und Risikomanagement sind bei den Beteiligungen, zu denen auch diese Anstalten gehören, für uns als Eigner ein ganz zentraler Punkt. Meiner Ansicht nach sind die Ausweitungen in den Bestimmungen des Personalrechts zur Anlaufstelle für diese Anstalten nichts weiter als ein weiterer und wichtiger Baustein in diesem Risikomanagement. Wir greifen nicht unsachgemäss in die Autonomie dieser Einheiten ein, sondern wir nehmen unsere Verantwortung als Eigner aktiv wahr. Den Betrieben wird es letztlich freigelassen, selber eine solche Anlaufstelle zu bezeichnen oder sich zum Beispiel der kantonalen Lösung anzuschliessen. Somit gilt auch das Argument nicht, dass sie in ein betriebliches Korsett gezwungen würden, sondern sie können die für ihre spezifische Situation ideale Lösung selber wählen. Bei einer umfassenden Betrachtungsweise darf es auch nicht sein, dass wir unsere übergeordnete Verantwortung ausschliesslich für den sogenannten Kernbereich wahrnehmen. Es kann nicht sein, dass Mitarbeitende dieser Anstalten nicht über die gleichen Möglichkeiten und den gleichen Schutz verfügen. Gerade im Sinn einer Oberaufsicht muss es in unserem Interesse sein, dass in diesen für die Leistungen des Kantons sehr zentralen Anstalten mindestens so gute Instrumente wie im Rest der kantonalen Verwaltung vorhanden sind.

Nadia Furrer-Britschgi: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich. Zum Argument, dass die ausgelagerten Stellen verselbständigt worden seien: Wir führen als Kanton eine Eignerstrategie, bei der die ausgelagerten Institutionen nach wie vor in unserem Verantwortungsbereich liegen. Diese Institutionen werden mit Steuergeldern finanziert und gehen den Kanton also sehr wohl etwas an. Die vorliegende Formulierung stellt es dem Regierungsrat frei, eine Anlaufstelle zu schaffen oder nicht. Wenn er das macht, ist es folgerichtig, auch die ausgelagerten Institutionen der Anlaufstelle anzugliedern. Zum Teil haben die ausgelagerten Stellen selber schon eigene Anlaufstellen eingerichtet. Eine kongruente Haltung der ausgelagerten Stellen macht aus unserer Sicht absolut Sinn.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.

Daniel Gasser: Der Kommission lag ein inhaltlich ähnlicher Antrag vor, der mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Hier geht es um zwei verschiedene Denkweisen. Der Antrag verlangt ein Junktim. Er ist in einer Muss-Formulierung verfasst, das heisst, die Anstalten müssen dasselbe wie der Kanton tun. Die SPK und auch die Regierung schlagen aber eine Kann-Formulierung vor. Das Luzerner Kantonsspital hat bereits eine spezielle, auf seinen Bereich angepasste Anlaufstelle geschaffen. Wir sind der Meinung, dass man nicht in die Autonomie dieser Institutionen eingreifen sollte. Mit einer solchen Klausel würden viele neue Fragen geschaffen, zum Beispiel, ob Zweckverbände ebenfalls darunter fallen. Ich warne vor diesem Junktim. Zwar ist es grundsätzlich eine gute Idee, dass sich die Institutionen dem Kanton anschliessen können, es darf aber kein Müssen sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 65 zu 46 Stimmen ab.

Antrag Nadia Furrer/Irene Keller: Ablehnung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über den Beauftragten oder die Beauftragte in Verwaltungsangelegenheiten sowie die Melde- und Anzeigerechte der Angestellten, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 59 zu 53 Stimmen zu.